



Entsorgung von Altpapier

Altpapier und Kartonagen können über die Straßensammlungen der Vereine entsorgt werden. Auf Wunsch stellt der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb kostenlos Papiertonnen (240 l und 1.100 l Volumen) zur Verfügung.

Entsorgung von Problemstoffen

Einmal im Jahr organisiert der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb für kleinere Betriebe und Einrichtungen eine Sammlung für Problemstoffe wie Lösemittel, Lacke, Säuren usw. Nähere Auskünfte erteilt Markus Nüsseler unter 07321 9505-16.

Entsorgung von Speiseresten

Speisereste aus der Gastronomie/Kantinen dürfen nicht über die Biotonnen entsorgt werden. Die Firmen ReFood GmbH & Co. KG, Metzingen, Tel. 07123 943940 und WRZ Hörger GmbH & Co. KG, Sontheim, Tel. 07325 9606-0 bieten eine Speiseresteentsorgung im Landkreis an.

Gelber Sack -Entsorgung Verpackungsabfälle

Im Rahmen der Produktverantwortung sind seit 1991 Hersteller und Vertreiber von Verpackungen verpflichtet, diese zurückzunehmen. Derzeit ist die Firma WRZ Hörger, Sontheim, mit der Sammlung und Sortierung der Gelben Säcke von den Dualen Systemen beauftragt. Bei Fragen zum Gelben Sack wenden Sie sich bitte direkt an die Firma WRZ Hörger, Telefon 07325-9606-0.



Wissenswertes

- Die Termine für die Leerungen der Mülltonnen, Sammlungen der Gelben Säcke und des Altpapiers finden Sie im Sammelterminkalender des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes und unter www.abfall-hdh.de.
- Nutzen Sie unseren E-Mail Reminder. Wir erinnern Sie immer an anstehende Leerungs- bzw. Abholtermine.
- Die Standorte unserer Entsorgungsanlagen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.
- Die Mülltonnen müssen am Abfuhrtag bis 6 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden.
- Auf Wunsch werden die Mülltonnen mit einem Spezialschloss versehen. Ein Bestellformular finden Sie auf unserer Homepage. Das Nutzungsentgelt pro Schloss beträgt inklusiv Montage 34,00 €.



Wir helfen gerne weiter: Telefon 07321 9505-0
 Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
 Schmitzenplatz 5 • 89522 Heidenheim
info@abfall-hdh.de • Fax 07321 9505-47
www.abfall-hdh.de



Abfallgebühren

Informationen für Handel, Industrie, Handwerk, Behörden, Arztpraxen, Dienstleister, soziale und kirchliche Einrichtungen, Wohnheime, Vereine, usw.

Eine Information des
 Kreisabfallwirtschaftsbetriebs
 Heidenheim

Stand Januar 2022





Abfallwirtschaftssatzung

Grundlage für die Abfallentsorgung sowie die Veranlagung zur Abfallgebühr ist die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Heidenheim. Neben den Haushalten werden auch Handel, Handwerk, produzierendes Gewerbe und Einrichtungen wie

- Arztpraxen
- Steuerberaterbüros
- Rechtsanwaltskanzleien
- Versicherungsbüros
- Kirchliche Einrichtungen
- Soziale Einrichtungen
- Öffentliche Einrichtungen wie Behörden, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten etc.
- Gaststätten, Pensionen, Hotels
- Freiberuflich Tätige zur Abfallgebühr veranlagt.

Achtung:

- Bereits am Anfallort sind verwertbare Abfälle, wie Bioabfall, Papier, Glas, Metall, Kunststoff, Holz usw. von Abfällen, die beseitigt werden müssen, zu trennen.
- Der Restmüll (hausmüllähnlicher Gewerbeabfall) muss nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Gewerbeabfallverordnung über die öffentliche Müllabfuhr entsorgt werden.



Abfallgebühren

Im Landkreis Heidenheim setzt sich die Abfallgebühr für Gewerbe und Einrichtungen aus einer Behälter- sowie einer Gewichtsgebühr zusammen. Zur Ermittlung der Gewichtsgebühr werden bei der Leerung die Mülltonnen direkt am Müllfahrzeug gewogen. Die Mülltonnen sind in angemessenem Umfang von den Betrieben/Einrichtungen beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb anzumelden. Ein Mindestbehältervolumen wird anhand der Beschäftigten bzw. Bettenzahl (Einwohnergleichwert) für jeden Betrieb/Einrichtung vom Kreisabfallwirtschaftsbetrieb festgelegt.

Behältergrößen:

- Restmüll mit 60/120/240 und 1.100 Liter Volumen
- Bioabfall mit 60/120 und 240 Liter Volumen

Wird eine Immobilie als Wohnung und zu gewerblichen Zwecken genutzt, kann bei geringem Müllaufkommen ggf. auf eine gewerbliche Mülltonne verzichtet und die Hausmülltonne mitgenutzt werden. Jedoch muss sichergestellt sein, dass die Entsorgung des Hausmülls nicht beeinträchtigt wird. Für diese Mitbenutzung wird eine **Mindestgebühr von 73,68 €** im Jahr erhoben.

Jahresgebühren

Restmülltonnen

Leerung 14-tägig	
60 Liter	105,72 €
120 Liter	185,88 €
240 Liter	320,52 €
1.100 Liter	1.179,48 €

Leerung wöchentlich

1.100 Liter	2.064,12 €
-------------	------------

Biotonnen

Leerung 14-tägig,
im Sommer wöchentlich

60 Liter	80,04 €
120 Liter	128,16 €
240 Liter	224,28 €

Gewichtsgebühren

Restmüll	0,14 €/kg
Bioabfall	0,10 €/kg

Unsere Leistungen

Über die Abfallgebühren sind folgende Leistungen abgedeckt:

- Nutzung der Mülltonnen
- Sammeln und entsorgen von Restmüll
- Sammeln und verwerten von Bioabfall
- Sammeln und verwerten von Altpapier
- Nutzung der Wertstoff-Zentren
- Sperrmüllservice
- Elektrogeräteabholung
- Sammeln und verwerten der Gartenabfälle/ Christbäume
- Aufräumen/Reinigen der Containerstandorte
- Abfallberatung

